

Das schönste Geschenk



ist das **Lachen**



eines **Kindes**

**Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V. (DKHS)-Förderverein
Wir - Projekte - Vision**

Deutsche KinderHilfsStiftung e.V. Förderverein



Durchsetzung von Kinderkompetenz **K**ampf gegen Kinderarmut **H**ilfe in der Not **S**tärkung von Kinderrechten

Das Anliegen der Deutschen Kinderhilfsstiftung mit ihrem Förderverein ist es, möglichst vielen Kindern mit sozial prekärem Status ihr Recht auf Erholung zu ermöglichen. Das erfolgt unter Beachtung ihrer gesundheitlichen Voraussetzungen als Behinderte bzw. chronisch Kranke, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Rasse. Den Weg dazu sehen wir - als Fernziel - im Aufbau von kinds- und gesundheitsgemäßen stationären Campanlagen mit einer speziellen Ausstattung und einer liebevollen Betreuung mittels interdisziplinären Sachverständes.

Die häufigsten Indikationen/Anamnesen im Kindes- und Jugendalter sind Bestandteil eines integrativen Konzeptansatzes.

Ein erster Schritt auf diesem Wege sind die regelmäßig stattfindenden Erholungsaufenthalte für Kinder auf der Insel Zypern.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Zeilen ist uns in seiner komplexen Betrachtung und Auslegung deutschlandweit kein vergleichbares Projekt bekannt.

Die Informationen auf den nachfolgenden Seiten richten sich an die Eltern in Frage kommender Kinder und an behandelnde Ärzte. Gleichzeitig wollen wir im Sinne der Kinder noch mehr Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer sowie Partner, Spender und Sponsoren erreichen.

Wir benötigen Ihre Hilfe, die sich nicht auf finanzielle oder sachliche Zuwendungen beschränken sollte. Seien Sie mit uns ein Verfechter dieser Idee, helfen Sie uns HELFEN, ob mit Zuwendungen, mit Know-how, mit persönlichem Einsatz, mit Zuspruch oder/und mit einer Mitgliedschaft im Förderverein.

Welche Kinder betreuen wir nicht?

- Kinder, die signifikant erkrankt sind und aus finanziell/materiell gesicherten Verhältnissen stammen
- Kinder, die hilfebedürftig sind, bei denen jedoch eine hinreichend stabile Gesundheit vorliegt

Kostenlose Freizeiten

Ein Kompass



für Hilfesuchende, für Kinder, Helfer, Partner und ehrenamtlich Tätige des Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.- Fördervereins

Menschenrechte, was sind sie uns wert?

Deutschland anno 2016



**1/4 Million
Obdachlose**

**3 Millionen
arme Kinder**

**8 Millionen
Arbeitslose/Arbeitssuchende**

Grundlage sind die Zahlen auf der Basis der Saldierung aller Arbeitslosen, also auch die der verdeckten Arbeitslosigkeit wie z. Bsp. Kurzarbeit, 1-Euro-Jobs, Praktika, Personen über 58 Jahre usw.

... und etwa 1 Million Kinder, die signifikant erkrankt UND arm sind. Ihr „Menschenrecht“ auf Urlaub ist in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben.

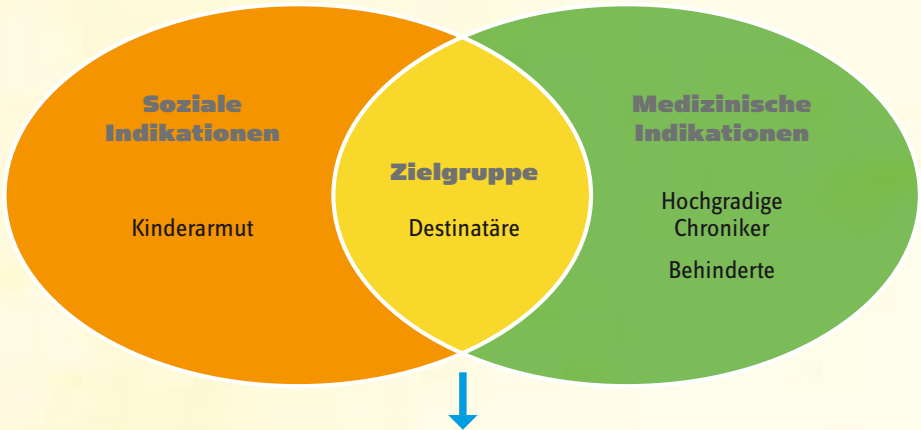
Wir sprechen folgende Zielgruppen an:

- Eltern/Personensorgeberechtigte
- Ärzte
- Ehrenamtlich Tätige des DKHS e.V.-Fördervereins
- Partner, Spender und Sponsoren

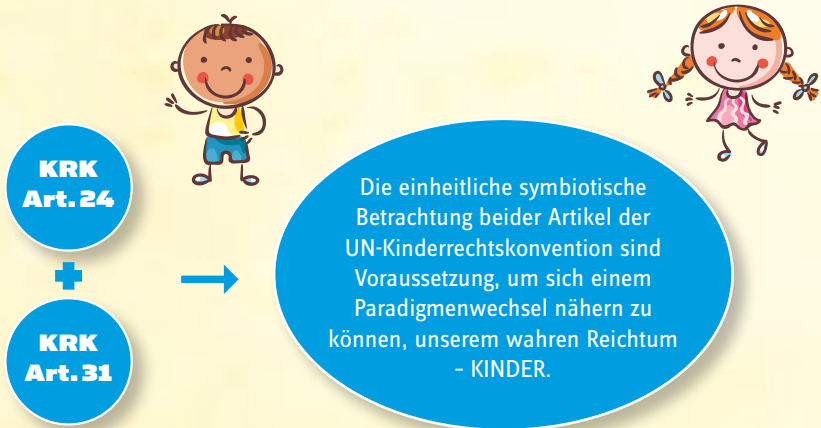
Im Anschluss an die erklärenden Ausführungen zu den einzelnen Zielgruppen mit notwendigen Arbeitsinstrumenten wie dem „Medizinischen Indikationsbogen“ oder der „Freiwilligen Selbstauskunft“ finden Sie entsprechende Musterdokumente.

Der DKHS e.V.-Förderverein freut sich über jegliche Form von Spenden und ist berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Urlaub als Menschenrecht für alle Kinder



Ziel ist es, kostenfreie (symbolisch bepreiste), klientenspezifische Freizeiten für schwerkranke Kinder aus sozial schwachem Milieu zu initiieren.



Ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit für jedes Kind, wie im Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) dargestellt, schließt die Chance auf eine klientenspezifische Freizeit in Anlehnung an den Grad der Erkrankung und unter Berücksichtigung des sozialen Status des Kindes mit ein. Die KRK wurde durch die Bundesrepublik Deutschland 1992 unterzeichnet.

„Zur Wahrnehmung des Menschenrechtes auf Urlaub gehört wesentlich mehr, als nur die Fahrstühle mit Brailleschrift auszustatten oder die Zimmertüren zu verbreitern...“

Michael Seuchter



Unsere Vision

**Spezialcamps/Freizeiten für schwer erkrankte Kinder
aus „prekären“ Verhältnissen**

Es gilt, die häufigsten medizinischen Indikationen im Kindes- und Jugendalter
in institutioneller Form,
kostenfrei bzw. symbolisch bepreist,
bei Schaffung entsprechender Betriebsstätte(n)
mit hochqualifiziertem, in der Regel ehrenamtlichem, interdisziplinärem Betreuungspersonal
zu integrieren.



Informationen für Eltern

Wenn Sie die bisherigen Informationen gelesen haben und der Meinung sind, Ihr Kind kommt für eine solche Maßnahme in Frage, ergibt sich weiterer Auskunftsbedarf. Ihre möglichen Fragen beantworten wir hier:

Was ist „Aphrodites Kinder“?

In Anlehnung an die Göttin der Liebe und der Schönheit sehen wir unter dem Firmament der Insel Zypern, unserer Hauptdestination, die Kinder auf einer der schönsten Inseln der Welt, in einem Camp (angemietete Objekte) wohl behütet Ferien machen.

Ist „Aphrodites Kinder“ nur ein simples Camp?

NEIN, nur Kinder, welche signifikant erkrankt sind **und** gleichzeitig aus einem Umfeld besonderer sozialer Herausforderungen stammen, können an diesem Camp teilnehmen. Camps an anderen Zielorten werden nach den gleichen Prinzipien ausgerichtet, sie heißen nur anders, zum Beispiel „Kinderlachen“.

Wem helfen wir?

Allen Kindern, die die formalen Voraussetzungen erfüllen. Dazu müssen folgende Unterlagen eingereicht bzw. Nachweise geführt werden:

- Einreichung der medizinischen Unterlagen durch den Fach- oder Kinderarzt

- Übergabe der Freiwilligen Selbstauskunft durch die Eltern
- Sozialbericht durch einen Träger oder die Klassenleitung und Dokumentation der sozialen Bedürftigkeit mittels üblicher Nachweise, wie zum Beispiel „Hartz IV“-Bescheid

Bei Nachfrageüberhang entscheidet der Vorstand des DKHS e.V.-Fördervereins mit Hilfe der eingebundenen Ärzte anhand des Grades der Erkrankung. Bei termingerechter Zusendung der Unterlagen ist nicht das Datum entscheidend, es gilt nur der Schweregrad der Erkrankung zusammen mit der Beurteilung der sozialen/finanziellen Situation in der Familie.

Was bietet „Aphrodites Kinder“?

Ein einmaliges Programm der Superlative auf der Basis altersgruppen-gemäßer Ausrichtung und unter Beachtung der Belastungsgrenzen der Kinder. Unsere Zielgebiete sind Zypern, Mallorca und weitere Partner im europäischen Ausland sowie in Deutschland.



Was kostet „Aphrodites Kinder“?

Nicht einen Cent. Alle Aktivitäten, die Abholung von der Wohnungstür bis zur Vor- und Nachbereitung der Reise sind kostenfrei. Im Rahmen vorhandener Möglichkeiten unterstützen wir Sie auch bei der Beschaffung von Reisedokumenten, Bekleidung und Ausrüstung vor der Reise. Natürlich freuen wir uns über eine freiwillige Zuwendung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, jedoch hängt davon nicht die Teilnahme Ihres Kindes am Camp ab!

Wer begleitet die Kinder?

Die begleitenden Personen besitzen pädagogischen, medizinischen und projektbezogenen Sachverstand.

Wo wohnen die Kinder?

In der Regel in sehr hochwertigen Hotel-

einrichtungen mit entsprechender Ausstattung, bei Bedarf behindertengerecht. Es werden keine zusätzlichen Anforderungen

an die Reiseausstattung wie Bettwäsche, Handtücher usw. gestellt.

Welche Mahlzeiten erhalten die Kinder?

In der Regel drei tägliche Mahlzeiten bei Beachtung ernährungsphysiologischer Besonderheiten. Naschwerk und Eis gehören zu den kindlichen „Grundbedürfnissen“ und werden ausgereicht, soweit keine Kontraindikationen vorliegen.

Kann ich mit meinem Kind Kontakt aufnehmen?

Wir empfehlen in Abhängigkeit vom Alter Ihres Kindes nicht den Kontakt mittels Handy/Smartphone zu pflegen. Bei Nachfragen können Sie jederzeit die Projektleitung kontaktieren.

Ist mein Kind versichert?

JA, sollte Ihr Kind keine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung durch einen bereits vorhandenen familiären Vertrag besitzen, so bekommt es diesen zusätzlichen Versicherungsschutz durch uns.

Wer organisiert die Reisen?

Das Projektbüro des DKHS e.V.-Fördervereins.

Haben Sie weitere Fragen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf (siehe letzte Seite)!

Auf den Folgeseiten finden Sie detaillierte Informationen zu den o.g. Anforderungen.





Wege zur Teilnahme bei „Aphrodites Kinder“

Am Anfang steht die Listung der Kinder

In der Praxis hat sich folgende Verfahrensweise in Zusammenarbeit mit unseren Multiplikatoren (Kinder- und Fachärzte, Sozialanwälte, Mitarbeiter der Jugendämter und anderer Träger) bewährt. Selbstverständlich nutzen wir auch Hinweise Dritter, die eigene Nachfrage der Eltern oder Initiativanfragen von Trägern, die selbst nicht in der Lage sind, solch ein Spezialcamp durchzuführen.

a) Ein Gespräch mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten sowie natürlich auch mit dem Kind. Das Kind darf, je nach Anamnese und jetzigem Erkrankungsstand, mit Grad 3 bis 4 der wesentlichen Indikation behaftet sein: Eine Mehrfachbehinderung bzw. auch eine körperliche Einschränkung mit erhöhtem logistischen Aufwand (z. Bsp. Rollstuhl) sind kein Hinderungsgrund. Kinder mit Erkrankungen aus dem onkologischen Formenkreis empfehlen wir in der Regel an befreundete Partner. Kleine Patienten mit Dialysebedarf können wir logistisch leider (noch) nicht einordnen. Weitere wesentliche Kriterien sind die prinzipielle Reisefähigkeit und die Einschätzung der psychisch-mental Belastbarkeit des Kindes (Heimweh, Unterstützung durch Elternhaus und soziales Nahfeld).

b) Wenn eine Empfehlung ausgesprochen werden soll, so benötigen wir zunächst nur den Namen des Kindes, Geburtsdatum und die Adresse der Erziehungsberechtigten. Bei

Eignung wird das Elternhaus/die Bezugspersonen durch den Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein angeschrieben.

c) Nach Eingang unseres Schreibens muss durch den/die Erziehungsberechtigten zur Beurteilung der sozialen Indikation die „Freiwillige Selbstauskunft“ ausgefüllt werden. Entsprechende Nachweise zu den wirtschaftlichen Verhältnissen müssen in kopierter Form beigelegt werden (zum Beispiel Bescheid über ALG II, GEZ-Gebührenbefreiung etc.). Weiterhin bitten wir um Einholung eines Sozialberichtes der Sozialverwaltung der Gemeinde oder des Jugendamtes oder einer anderen öffentlichen Institution. In der Regel hat sich die Einschätzung durch die Klassenleitung bewährt. Gleichfalls muss der im Schreiben beigelegte „Medizinische Indikationsbogen“ dem zuständigen Kinderarzt zum Ausfüllen übergeben werden. Beide Dokumente mit Anlagen sowie der Sozialbericht werden durch die Erziehungsberechtigten zurück an den Verein gesandt.

d) Nach Sichtung der eingegangenen Unterlagen wird ein Gremium über die Nominierung entscheiden. In der Regel sind die ärztlichen Empfehlungen gleichbedeutend mit einer Nominierung. Die Erziehungsberechtigten bekommen einen Bewilligungsbescheid. Sollten die Voraussetzungen für die Einbindung in ein Camp gegeben sein (also soziale UND medizinische Indikation) und die Kapazitäten eines Camps reichen nicht aus, so versuchen wir im Regelfall, die Kinder auf

die Listung für das Folgencamp zu setzen. Die wichtigsten einzureichenden Dokumente sind (siehe Folgeseiten):

- Freiwillige Selbstauskunft
- Medizinischer Indikationsbogen
- Sozialbericht
- Sammlung von Unterlagen, die Ihre Bedürftigkeit beschreiben, wie Kopie der Verdienstbescheinigung(en), „Hartz IV“-Bescheid, GEZ-Befreiung, ggf. Mietvertrag bei hoher Mietbelastung, besondere Belastungen aufgrund der Erkrankung des Kindes usw.

Organisation der Camps und Nachbereitung

In Abstimmung mit dem jeweiligen Ferienkalender des Bundeslandes/der Bundesländer ist es unser Ziel, die Kinder möglichst in der schulfreien Zeit zu listen. Auch wenn im Einzelfall nicht immer möglich, erteilen die Schuldirektionen in der Regel die Schulbefreiungen für die Teilnahme am Camp.

Die Programmatik der Reise ist durch Wechsel zwischen kinds- und altersgemäßer Belastbarkeit in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal gekennzeichnet. Das Personal reist ebenso wie der begleitende Arzt/Ärztin ohne jegliche Aufwandsentschädigungen und unter Nutzung der eigenen Freizeit (häufig Teile des Jahresurlaubs) mit.

Abenteuer, Spiel und Spaß und „väterliche sowie mütterliche Liebe“ durch unser im Ehrenamt agierendes Fachpersonal bestimmen die Zeit vor Ort.

Sämtliche Partner und Dienstleister werden über die Besonderheit der reisenden Kinder informiert. Die sich daraus ergebenden Abstimmungen erfolgen im Rahmen der vertraglichen Regelungen und zeitnah zu Beginn des Projektes. Alle Leistungen werden in der Regel als Sachzuwendungen, Sachsponso-

ring und/oder stark rabattiert erbracht. So banden wir beispielsweise Kinder für unser erstes Camp 2015 auf der Basis von Flugtickets von Deutschland nach Zypern mit 15 € pro Relation ein.

Es ist unser Anliegen, im Rahmen eines vorhandenen Projektbudgets bei Beachtung höchster Qualitätsansprüche und unter Wahrung eines angemessenen Betreuungsschlüssels, so viele Kinder wie möglich an der jeweiligen Freizeit teilhaben zu lassen.

Da nicht in jedem Falle im Vorfeld aus logistischen Gründen ein Gruppentreffen organisiert werden kann, reichen wir ein auf das Kind und die jeweilig wichtigste Bezugsperson des Kindes abgestelltes Programmheft zur Reise aus.

Alle Kinder und Bezugspersonen werden grundsätzlich von der Wohnungstür abgeholt und nach Reiseende dorthin zurückgebracht, ggf. in rollstuhlgeeigneten Fahrzeugen. Medizinisches Sondergepäck wird mit allen Akteuren abgestimmt. Alle Zimmer sind, insoweit erforderlich, behindertengerecht.

Die Erfolge sind aus gesundheitlicher sowie sozialtherapeutischer Sicht unbestritten. Eine Nachbereitung der Reise erfolgt mittels Reisebericht und/oder eines Monitorings im Sinne einer Stärken- und Schwächenanalyse des Projektes. Unser Ziel ist die stete Verbesserung des Angebotes. Selbstverständlich erhalten alle Spender/Sponsoren, insoweit gewünscht, eine detaillierte Projektabrechnung.



Vision: Das künftige Kinderdorf Kyperounda



Kyperounda befindet sich im Zentrum der Insel Zypern auf mehr als 1.000 Meter Höhe. Zypern selbst bildet den Schnittpunkt dreier Kontinente.

Die bioklimatischen Bedingungen sind wissenschaftlich fundiert und für den anzustrebenden Effekt ausgezeichnet geeignet. Innerhalb weniger Minuten ist hier beispielsweise ein Wechsel von Thalassotherapie zu Hochgebirgsklima möglich.

Das angestrebte Camp kann auf langjährige Erfahrungen einer Rehabilitationsklinik der DDR aus den 1960er Jahren zurückblicken.



Wir haben auf den Folgeseiten die nötigen Dokumente zusammengefasst, die sowohl für Eltern als auch bereits für Ärzte relevant sind.

Informationen für Eltern

Freiwillige Selbstauskunft

Die Erhebung dieser Daten ist unerlässlich zur Beurteilung Ihrer Situation. Falls Sie der Erhebung und der Beifügung der notwendigen Unterlagen nicht zustimmen, was Ihr gutes Recht ist, so könnte unter Umständen eine Beurteilung Ihrer Gesamtsituation nicht ausreichend vorgenommen werden und Ihr Kind/Ihre Kinder an der ausgeschriebenen Maßnahme nicht teilnehmen. Sie bekommen die Freiwillige Selbstauskunft auf Anfrage entweder digital oder postalisch zugesandt, können den Vordruck aber auch auf unserer Homepage downloaden.

	ANTRAGSTELLER	(EHE)-PARTNER*
Name		
Vorname		
Anschrift		
Telefon		
Mobiltelefon		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Nationalität		
Name der Kinder und Geburtsdatum		
Krankheiten/Behinderungen (ggf. Grad der Behinderung)		
Ausbildung		
ausgeübter Beruf		
Vorhandene Vermögenswerte		
Mögliche Eigenmittel**		

* oder andere im Haushalt lebende Personen mit eigenem Einkommen. Bitte ggf. auf einem Beiblatt die Einkünfte aller weiteren im Haushalt lebenden Personen angeben!

**ob ein symbolischer Anteil an den Projekt- bzw. Campkosten aufgebracht werden kann, z. B. 20-50 €

Informationen für Eltern

Freiwillige Selbstauskunft

Wir bitten Sie um Einholung eines Sozialberichtes der Sozialverwaltung Ihrer Gemeinde, Ihres Jugendamtes oder einer anderen öffentlichen Institution, um diesen zusammen mit dem ausgefüllten Formblatt an den Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein zu senden. Dieser Bericht ist eine Stellungnahme zu Ihrer Situation und unerlässlich zur Bearbeitung des Gesuches.

Zur Bestätigung Ihrer Angaben bitten wir um entsprechende Kopien, zum Beispiel des ALG II-Bescheides (alle Seiten), GEZ-Gebührenbefreiung und die Kopie Ihres Berechtigungsausweises zur Inanspruchnahme von zusätzlichen Hilfsleistungen (zum Beispiel im Raum der Hansestadt Rostock der „Warnowpass“). Alternativ zum Fehlen (in Abhängigkeit von der Einführung eines solchen Hilfsinstruments durch die jeweilige Stadt/Gemeinde) eines „Berechtigungsausweises“, bitten wir ggf. die örtliche Form der Berechtigung zur Inanspruchnahme von Hilfeleistungen eines regionalen Tafel e.V. nachzuweisen.

EINNAHMEN mtl. in Euro	ANTRAGSTELLER	(EHE)-PARTNER*
Gehalt/Lohn		
Rente		
Sozialhilfe/ Grundsicherung		
Arbeitslosengeld I		
Arbeitslosengeld II Hartz IV		
Krankengeld		
Wohngeld		
Erziehungsgeld		
Pflegegeld		
Mieteinnahmen		
Zinserträge		
Unterhalt		
Unterhaltsvorschuss		
Kindergeld		
Sonstige Einkünfte		
GESAMT:		

Informationen für Eltern

Freiwillige Selbstauskunft

AUSGABEN mtl. in Euro	ANTRAGSTELLER	(EHE)-PARTNER*
Miete		
Heizung und Nebenkosten		
Strom		
Telefon		
Kfz-Kosten		
Fahrtkosten		
Kindergarten/Hort		
Versicherungen		
Mitgliedsbeiträge		
Sparverträge		
Rundfunkgebühren		
Ratenzahlungen		
Unterhaltszahlungen		
Sonstige Ausgaben		
GESAMT		
zum Lebensunter- halt verbleiben monatlich (=Einnah- men - Ausgaben)		

Selbstverständlich können Sie bei der Erstellung Ihrer Einkünfte und der Ausgaben Hilfe durch Personen Ihres Vertrauens in Anspruch nehmen, zum Beispiel bei einem Sozialverband, einer Schuldnerberatung oder einfach nur durch nachbarschaftliche oder verwandtschaftliche Angebote. Für Nachfragen nutzen Sie bitte die im Anschreiben genannten Kontaktdaten!

Informationen für Eltern

Freiwillige Selbstauskunft

Schulden bei	Schulden- summe in Euro	seit wann	monatliche Rate in Euro	aktueller Stand in Euro

Bitte beschreiben Sie die Umstände Ihrer jetzigen Lebenssituation (zum Beispiel unregelmäßige Zahlungen des zum Unterhalt verpflichteten Partners/Partnerin, Übernahme von Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bürgschaft, Schulden durch (ehemalige) Suchtprobleme im sozialen Nahfeld, usw., ggf. bitte gesondertes Blatt beifügen):



Nehmen Sie „Hilfe zur Erziehung“ durch die örtlich zuständige Jugendbehörde in Anspruch? Wenn JA, dann bitte nachfolgende Felder ausfüllen:

Jugendamt:	
PLZ, Ort:	
Straße:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	

Hiermit wird versichert, dass sämtliche Angaben dieses Antrages nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Falsche Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände haben die Rückforderung bereits bewilligter Mittel bzw. den Ausschluss am Projekt bzw. Camp zur Folge. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass sämtliche Daten elektronisch gespeichert und elektronisch verarbeitet werden und dass alle Angaben NUR an andere Vereine/Stiftungen und/oder Institutionen weitergegeben werden, die beabsichtigen, sich an der Finanzierung oder in sonstiger Weise an dieser Hilfsaktion zu beteiligen. Weiterführende Vorschriften des Datenschutzes werden durch den Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Gleichzeitig willige/n ich/wir bei einer Nominierung meines/unseres Kindes ein, dass dieses an dem ausgeschriebenen Projekt/Freizeit teilnehmen und durch das Projektteam versorgt und betreut werden darf.

Datum	Unterschrift(en):
-------	-------------------

Bitte alle im Haushalt zum Gesamteinkommen beitragenden Familienmitglieder unterschreiben lassen.



Checkliste fürs Freizeitcamp

Nachfolgende Dokumente müssen zwingend beschafft und bei Abholung unserem Betreuungsteam mitgegeben werden (ein Ausschluss an der Fahrt ergibt sich dann gegebenenfalls durch Dritte oder durch die Projektleitung des Vereins SOFORT):

- Gültiger Pass bzw. Kinderreisepass bzw. Personalausweis (bei Abholung vorweisen)
- Notfallmedikamente, Dauermedikamente (ausreichend und frisch)
- Auflistung Dauermedikation, Notfallmedikation (chemische Namen)
- Krankenkassenkarte mit Europäischer Krankenversicherungskarte (EUROPEAN HEALTH INSURANCE CARD/EHIC) - muss bei Abholung auch in den Unterlagen sein! Die EHIC gibt es kostenfrei bei Ihrer Krankenkasse, häufig schon als Krankenkassenkarte mit integrierter Europäischer Krankenversicherungskarte.
- Allergiepass/Nothilfepass, insoweit vorhanden
- Auslandsrankenversicherung (deckt Leistungen außerhalb der Grundsicherung jenseits der Krankenkassenkarte ab, zum Beispiel Leistungen des Rücktransportes bei Unfall etc.), darstellbar entweder als Gruppenversicherung beim Partner des Vereins oder Nachweis durch Kopie der eigenen Versicherung - notwendig die Policennummer und die Hotline/Rufnummer für den Versicherungsfall). Bitte teilen Sie uns mit, ob für Ihr Kind eine Auslandsrankenversicherung (es ist nicht die Versicherungskarte der Krankenkasse Ihres Kindes gemeint!) vorhanden ist. Viele Elternhäuser haben im Rahmen der Haushaltsversicherung oder ggf. als ADAC-Mitglied eine Auslandsrankenversicherung. Wenn Sie keine Auslandsrankenversicherung haben, bitte unbedingt beim Verein melden!

Es ist notwendig, um Ärger oder Komplikationen zu vermeiden:

- Schulbefreiung, insoweit ein(ige) Tag(e) in schulpflichtigen Zeitraum fallen
- Überprüfung des Impfstatus
- Sonnenschutzmittel > Faktor 20, dermatologische Salben
- Trinkflasche (Empfehlung: Leichtmaterial bis zu 1,5 l)

Empfehlenswert:

- leichte sowie auch warme Kleidung
- Waschzeug (auch für Ausflüge, Sauna usw.)
- ausreichend Taschentücher (eventuell auch Zellstoff)
- feste Schuhe und Sandalen
- Kopfbedeckung

ins Handgepäck:

- Fotoausrüstung, Medikamente, Filme, Buch/Zeitschrift
- Kopfhörer mit 3,5 mm Klinkenstecker (für den Flug)
- sofern „notwendig“ bitte nur ein Plüschtier
- Taschengeld entsprechend dem Alter des Kindes. Bitte pädagogisch sinnvoll (lieber weniger als mehr).
Empfehlung: maximal ca. 10 €!

Weitere Hinweise erhalten Sie ca. zwei Wochen vor Abreise.



Sie können sich ab Seite 22 über den Inhalt des Medizinischen Indikationsbogens informieren, welcher ausschließlich durch den Kinder- oder Facharzt ausgefüllt werden darf. Dieser muss durch Sie in der Praxis abgefordert und uns zusammen mit den beschriebenen Dokumenten zeitnah zugesandt werden.



Informationen für Eltern

Einverständniserklärung zur Betreuung eines Kindes durch den Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

für einen reibungslosen und rechtlich gesicherten Ablauf der Klientelspezifischen Freizeit „Aphrodites Kinder“ in der Zeit vom _____ bis _____ in Zypern benötigen wir die unterschriftspflichtige Zustimmung für die Teilnahme Ihres Kindes „Name des Kindes“. Das Programm, vorbehaltlich ggf. notwendiger Änderungen, haben wir dieser Erklärung nochmals beigefügt.

Hiermit erklären Sie sich mit der Begleitung und Betreuung durch unser interdisziplinär zusammengestelltes Betreuungsteam einverstanden. Dem Betreuungsteam gehört in der Regel medizinischer, pädagogischer und projektbezogener touristisch-organisatorischer Sachverstand aus den Reihen unseres Vereins und/oder seiner ehrenamtlichen Mitarbeiter an.

Die medizinische Betreuung ist immer Bestandteil unserer Freizeiten.

Das hier benannte Camp wird durch folgenden Arzt/Ärztin bzw. medizinisch fachkompetente Person begleitet:

Fachkompetenz: Herr Max Mustermann, erfahrener Rettungsassistent, mehrjährige Berufsausübung und in diesem Beruf täglich beschäftigt.

Wir danken Herrn Max Mustermann für seine Bereitschaft, uns aktiv zu unterstützen.

Aufgaben der medizinischen Betreuung während eines Camps (gilt grundsätzlich ohne Bezug zur medizinisch fachkompetenten Person)

- Betreuung und beratende Begleitung der Kinder und des Betreuungsteams zu medizinischen Fragestellungen
- Überwachung der Medikamenteneinnahmen der Kinder
- Hilfestellung im Zusammenspiel mit allen Betreuern bei der Verabreichung von verschriebenen Heil- und Hilfsmittel sowie anleitend bei der essentiell notwendigen Grundpflege, insoweit diese aufgrund der körperlichen Beeinträchtigung Ihres Kindes notwendig sein sollte
- Tätigkeiten im Rahmen der Ersten Hilfe, im Bedarfsfall ergänzt durch das im Notfall erforderliche Handlungsgebot aller Teammitglieder
- Begleitung eines Kindes bei notwendiger ärztlicher Konsultation, gleich ob im Camp, in der Ambulanz oder stationär
- Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Teilnahme Ihres Kindes an bestimmten Veranstaltungen und Aktivitäten während der Freizeit auf der Grundlage der vorhandenen Medizinischen Indikationsbögen und der erkennbaren Tagesform von „Name des Kindes“
- Beratung und Unterstützung bei ernährungsphysiologischen Herausforderungen, wie zu

- Fragen der Kost bei Diabetes, Zöliakie, bei Erkrankungsbildern mit hypoallergener Kost
- Unterstützung bei flankierender Nutzung von Gerätemedizin wie zum Beispiel Ernährungs- sonden, Sauerstoffgaben und/oder der individuellen Nutzung von Mobilitätshilfen sowie weiteren Geräten
- Verabreichung von notwendiger Bedarfsmedikation und/oder therapeutischen Maßnah- men auf der Grundlage eines abgestimmten Behandlungsplanes nach Konsultation eines Vorort-Arztes bei plötzlicher Erkrankung unter Voraussetzung der fachlichen Befähigung (Facharznachweis/Berechtigungs nachweis und/oder Approbation)
- Behandlung, Therapierung und Versorgung Ihres Kindes „Name des Kindes“ aufgrund gebotener ärztlicher Notwendigkeit, einschließlich der Gabe von intravenös auszurei- chender Medikamente unter Voraussetzung der entsprechenden fachlichen Befähigung (Facharznachweis/Berechtigungs nachweis und/oder Approbation)

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, die Maßnahmen der medizinischen Betreuung zu gestat- ten. Gleichzeitig sichern Sie eine ausreichende Übergabe von notwendiger Dauer- und Bedarfs- medikation gemäß unten stehender Auflistung zu.

Datum	Unterschrift(en):
-------	-------------------

Es müssen alle Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten unterschreiben. Wurde das Sorgerecht dem Grunde nach oder individuell gemäß Beschluss des zuständigen Familiengerichtes einem Elternteil zugesprochen, so reicht eine Unterschrift.

Medikamentenliste im Stand unmittelbar vor Abreise:

Ggf. neues Blatt einfügen, falls noch mehr Medikamente benötigt werden

Name (der Produktname)	Einnahmerhythmus (morgens-mittags-abends- nachts)	Hinweis (vor dem Essen oder...?)
Beispielmedikament 100	1 - 0 - 2 - 0	vor dem Essen mit Saft

Wichtiger Hinweis: Bitte fügen Sie zum Medikament immer den Begleitzettel bei.



Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln
im Rahmen einer ärztlichen Behandlung
- Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens -

A Verschreibender Arzt:

_____ (1)
(Name) (Vorname) (Telefon)

_____ (2)
(Anschrift)

_____ (3)
(Stempel des Arztes) (Datum) (Unterschrift des Arztes)

B Patient:

_____ (4) _____ (5)
(Name) (Vorname) (Nr. des Passes oder eines
anderen Ausweisdokumentes)

_____ (6) _____ (7)
(Geburtsort) (Geburtsdatum)

_____ (8) _____ (9)
(Staatsangehörigkeit) (Geschlecht)

_____ (10)
(Wohnanschrift)

_____ (11) _____ (12)
(Dauer der Reise in Tagen) (Gültigkeitsdauer der Erlaubnis von/bis - max. 30 Tage)

C Verschriebenes Arzneimittel:

_____ (13) _____ (14)
(Handelsbezeichnung oder Sonderzubereitung) (Darreichungsform)

_____ (15) _____ (16)
(Internationale Bezeichnung des Wirkstoffs) (Wirkstoff-Konzentration)

_____ (17) _____ (18)
(Gebrauchsanweisung) (Gesamtwirkstoffmenge)

_____ (19)
(Reichdauer der Verschreibung in Tagen - max. 30 Tage)

_____ (20)
(Anmerkungen)

D Für die Beglaubigung zuständige Behörde:

_____ (21)
(Bezeichnung)

_____ (22)
(Anschrift) (Telefon)

_____ (23)
(Stempel der Behörde) (Datum) (Unterschrift der Behörde)



Unter dem Credo des Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Fördervereins „Das schönste Geschenk ist das Lachen eines Kindes“ entstand im Zuge eines bundesweit ausgeschriebenen Zeichen- und Malwettbewerbes dieses Bild des Siegers, Kinder der 8. Grundschule Dresdens.



Ausgewählt von einer Jury unter Leitung des bekannten Rostocker Grafikers Feliks Büttner

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein
Koordinierungsbüro
c/o Michael Seuchter
Friedländer Straße 17a
D-17389 Anklam

info@deutschekinderhilfsstiftung.de
www.deutschekinderhilfsstiftung.de

Telefon: +49 (0)3971-20 40 797
Fax: +49 (0)3971-20 40 798
Handy: +49 (0)170-5817515

Gesamtherstellung:
nordlicht verlag Karlshagen
www.nordlichtverlag.de



Gefördert durch:



Stiftung für Ehrenamt und
bürgerschaftliches Engagement
in Mecklenburg-Vorpommern

100
Jahre
SoVD
Sozialverband
Deutschland

Informationen für Ärzte

Begleitbrief für den Kinder- oder Facharzt

Sehr geehrte Fachärztin, sehr geehrter Facharzt,

der Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein schickt im Rahmen seiner Möglichkeiten Kinder mit signifikantem Erkrankungsbild bzw. entsprechender Anamnese, welche gleichzeitig in einem aus unserer Sicht zu unterstützendem sozialen Umfeld wohnen, in sogenannte Klientelspezifische Freizeiten.

Zur Beurteilung der Zugangsvoraussetzung benötigen wir bitte zeitnah den Ihnen heute übergebenen Vordruck „Medizinischer Indikationsbogen“ ausgefüllt zurück.

Inwieweit Sie Ihre durch uns sehr wertgeschätzte Arbeit der Beurteilung des vorzuschlagenden Kindes abgerechnet wissen wollen oder aus wettbewerbsrechtlicher Sicht ggf. abrechnen „müssen“, vermögen wir nicht zu beurteilen. Mit diesen Zeilen wollen wir Ihnen optional die Inanspruchnahme einer Vergütung für die für uns notwendige Zuarbeit darstellen.

Gemäß GOÄ Ziffer 80 mit dem Faktor 2,3 (im Stand von Juli 2016 ergibt dies einen Wert von 17,49 x Faktor 2,3 = 40,23 €) sehen wir eine Bewertungsgrundlage für die Vergütung des durch Sie mit Hilfe unseres Vordruckes erstellten Gutachtens. Da sich in der Regel die Eltern(teile) der durch uns betreuten Kinder mit dem Ausgleich der anstehenden Liquidation überfordert fühlen und in den meisten Fällen auch nicht an der Begutachtung teilnehmen, können Sie, insoweit gewünscht, im Vorfeld der Begutachtung mit uns die Möglichkeit einer Kostenübernahme besprechen.

Eine Vergütung ist nur im Rahmen unserer haushälterischen Möglichkeiten denkbar, ein Rechtsanspruch ergibt sich aus diesem Angebot nicht!

Wir freuen uns natürlich immer auf die Ausreichung einer sogenannten Aufwandsspende gemäß § 10b Absatz 3 Satz 5 und 6 EStG. Hierbei weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine Vergütung, welche ernsthaft eingeräumt wurde, nicht von vornherein unter der Bedingung des Verzichts steht. Sollten Sie jedoch verzichten, erhalten Sie bei Einreichung Ihrer Liquidation mit dem Hinweis auf eine Aufwandsspende unverzüglich die Ihnen zustehende Zuwendungsbescheinigung. Mit Stand vom Juli 2016 bedeutet die dann zu übergebende Zuwendungsbescheinigung/Spendenbescheinigung, bei einer maximalen Steuerprogression von zurzeit möglichen 45%, ein Barwert von momentan 18,10 €, welcher Ihnen aufgrund der Minimierung Ihrer Steuerlast auch faktisch zufließt, entweder in Form verminderter Steuerlast oder durch Überweisung eines Guthaben-Saldos durch die Finanzbehörde, dies in Abhängigkeit Ihres Lohnsteuerjahresausgleichs.

Beim Erstellen des Gutachtens kann dieses mit Zusatzbefunden, insoweit vorhanden und für hilfreich erachtet, in kopierter Form ergänzt werden.

- Es sollte jede Zeile, in der Regel durch ankreuzen, durch „Ja“ oder „Nein“ oder „keine“ ausgefüllt werden. Dort wo verbal eine Formulierung unumgänglich ist, reichen in der Regel auch Stichpunkte.

Informationen für Ärzte

- Bei der Dauermedikation hilft uns ergänzend der chemische Name, insoweit im Ausland eine Ersatzbeschaffung oder Substitution notwendig ist.
- Heben Sie unbedingt bei der Frage nach Präparaten gemäß Betäubungsmittelgesetz diese in der entsprechenden Zeile nochmals hervor, auch wenn das Medikament schon verzeichnet wurde.
- Stempel und Unterschrift sind für uns zwingend - bitte nicht vergessen!
- Bei der Nutzung von Sauerstoff benötigen wir unbedingt die Produktpreferenzen bzw. Notwendigkeiten, wie Flasche, Konzentrator, Inhalationsgerät, Inhalationshilfe usw. Diese Angaben sind für die Nutzungsmöglichkeiten an Bord der jeweiligen Airline sehr wichtig.
- Bei der Mitnahme eines Rollstuhles ist die Angabe eines mechanischen oder elektrischen Modells unerlässlich.

Der Vorstand des Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Fördervereins bedankt sich bei Ihnen für Ihre Mitarbeit



Sehr geehrte Fachärztin, sehr geehrter Facharzt,

sollte Ihr kleiner Patient ein Präparat nach dem Bundesbetäubungsmittelgesetz benötigen, so weisen Sie bitte die Eltern/die Personensorgeberechtigten auf die Übersendung des ausgefüllten Vordrucks gemäß Artikel 75 des Schengener Abkommens hin. Der Vordruck kann im Vereinsbüro durch die Eltern oder auf der Homepage abgerufen werden. Falls Ihnen dieser Zugang auch möglich sein sollte, so bedanken wir uns im Einzelfall, wenn dieses Dokument gleich in Ihrer Praxis mit ausgefüllt wird. Das Dokument können Sie auf der Seite 18 zur Kenntnis nehmen. Bitte weisen Sie die Eltern auf die gebührenpflichtige Bestätigung bei der zuständigen Gesundheitsbehörde (in der Regel Gesundheitsamt der Stadt/des Landkreises) hin. Die Gebühr kann bei entsprechender Bedürftigkeit nach Vorlage der Gebührenquittung durch den DKHS e.V.-Förderverein erstattet werden.

Informationen für Ärzte

Ein wichtiger Knotenpunkt für die Entscheidung, wer an unserem Camp teilnehmen kann, ist die Stellungnahme eines Arztes, denn die angegriffene Gesundheit ist eines der beiden Kriterien. Der Medizinische Indikationsbogen wird ausschließlich durch den Kinder- oder Facharzt ausgefüllt. Er wird durch die Eltern abgefordert und zugesandt.

INDIKATIONSBOGEN für die Teilnahme an einem Camp (des)/der DKHS (e.V.-Fördervereins)

Die Angaben werden gemäß Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt und nach Abschluss des Projektes vernichtet. Bitte alle Fragen möglichst ausführlich beantworten, ggf. Beiblatt einfügen. Fragen, die mit „Ja“, „Nein“, „Keine“ zu beantworten sind, in jedem Falle auch so beantworten – sprich keine Auslassungen.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefon:	Krankenkasse:
Im Notfall zu verständigen:	
Hauptdiagnose:	
Nebenindikationen:	
Dauermedikation: (inklusive chemischem Namen – bitte unbedingt benennen, bei Ersatzbeschaffung oder Substitution ist der Produktname nicht immer ausreichend! Dosierung notieren!)*	
Notfallmedikation:	
Muss das Kind/der Jugendliche regelmäßig gespritzt werden bzw. spritzt es/er sich alleine? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, womit?	


* Es wird aus unterschiedlichen Gründen ein Fehlen von Medikamente, manchmal leider auch bei der Dauermedikation festgestellt. Wir, der DKHS e.V.-Förderverein, können am Tage der Abreise in der Regel, meist auch nicht mehr am Airport, das fehlende Medikament besorgen. Gerade mit diesem Hintergrund ist der CHEMISCHE NAME sehr wichtig um eine identische Order vor Ort realisieren zu können. Der Produktname ist, bis auf wenige Ausnahmen, nicht immer identisch mit dem Substitut vor Ort, unabhängig von der Schreibweise.

Informationen für Ärzte

Angaben zum Krankheitsbild (Bitte möglichst korrekte Beschreibung aller anamnestischen Besonderheiten, auslösende Faktoren bei Anfällen, Grad der Manifestierung usw.)

Seit wann besteht die Erkrankung?
Liegt eine Schwerbehinderung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, wieviel Prozent?
Ist das Kind/der Jugendliche sehbehindert/blind? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist das Kind hörbehindert/taub? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es besteht außerdem eine <input type="checkbox"/> Nahrungsmittelallergie u./o. Nahrungsmittelunverträglichkeit (z.B. Zöliakie) Wenn ja, bitte beschreiben: <input type="checkbox"/> Insektengiftallergie - Wenn ja, welche? <input type="checkbox"/> Arzneimittelallergie - Wenn ja, welche? <input type="checkbox"/> sonstige chronische Erkrankung, insoweit nicht schon unter Haupt- und Nebenindikation erfasst. Ggf. bitte hier auch Ernährungsbesonderheiten aufführen, die keinen pathologischen Hintergrund haben, zum Beispiel familiär tradiert, religiös determiniert etc.
Begleitindikationen: <input type="checkbox"/> Adipositas <input type="checkbox"/> Hypertonie <input type="checkbox"/> Psychische Belastungen <input type="checkbox"/> Sonstiges: Sonstiges ja, dann bitte beschreiben:
Geben Sie bitte Hinweise zur Belastbarkeit (physische und psychische Eignung)!
Leidet das Kind/der Jugendliche unter Heimweh? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird ein Rollstuhl benötigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, ist das Kind/der Jugendliche auf Assistenz während des Fahrens des Rollstuhles angewiesen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
In welchem Umfang ist Assistenz weiterhin notwendig?
Wird Sauerstoff benötigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, punktuell oder 24 h täglich? Gibt es Produktpräferenzen bei der Nutzung in Verkehrsmitteln?

Informationen für Ärzte

Welche weiteren Heil- und Hilfsmittel benötigt das Kind/der Jugendliche?	
Liegt prinzipiell Reisefähigkeit, insbesondere Flugfähigkeit, vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist eine Kinetose bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist eine Enuresis bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schwimmer/in?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Brillenträger/in?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht eine Hyperaktivität bzw. sonstige Verhaltensstörung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weitere Besonderheiten (z.B. besondere Schlaf- u./o. Essgewohnheiten, Zahnsperre, Hörgerät etc.):	
Impfstatus (Bitte Datum der letzten Impfung angeben!)	
Tetanus/Diphtherie:	Polio:
Hepatitis A (fakultativ):	Hepatitis B:
MMR:	Pertussis:
Sonstige:	
Körpergröße:	Gewicht:
Einschätzung der Schwere der Erkrankung/Hauptindikation (Grad I bis IV):	
Besteht Harn- oder Stuhlinkontinenz? Wenn ja, bitte Hinweise zum Ausmaß und den etwaigen Bedarf an Hilfsmitteln:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Benötigt das Kind/der Jugendliche deklarationspflichtige Präparate nach Betäubungsmittelgesetz (BtMG)? Wenn ja, welche? Zum Beispiel bei Behandlung von ADHS ist die Medikation in der Regel hier zu verzeichnen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 
Behandelnder Arzt (Stempel):	
Datum:	Unterschrift:

Infos für ehrenamtliche Helfer

Ein entscheidender Baustein für unsere gesamte Tätigkeit ist das Engagement ehrenamtlicher Helfer. Sie üben ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Interesse der beteiligten Kinder in der Regel ohne Vergütung oder ausschließlich gegen in begrenztem Umfang möglichen Ersatz der Aufwendungen aus.

Die Spanne der Tätigkeiten, die durch ehrenamtliche Helfer ausgeübt wird, ist sehr groß. Sie reicht von „einfachen“ Freizeitbeschäftigungen bis zu fachärztlicher Betreuung während der Camps.

Wir sind außerordentlich froh, dass wir bereits auf einen großen Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeitern zurückgreifen können, denen wir an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen wollen.

Durch wachsende Aufgaben sind wir jedoch ständig auf die Gewinnung neuer Mitarbeiter angewiesen, die ihre berufliche Tätigkeit oder andere Fähigkeiten in den dankbaren Dienst an unseren Schützlingen, den bedürftigen Kindern, stellen wollen.

Um diesem Personenkreis einen möglichst detaillierten Überblick über die Anforderungen und die Bedingungen einer solchen Tätigkeit geben zu können, haben wir auf den Folgeseiten die entsprechenden Dokumente aufgeführt.

Selbstverständlich können Sie auch andere Fähigkeiten einbringen, welche hier nicht genannt worden sind. Gleichfalls entscheiden Sie, in welchem Umfang Sie Ihre Zeit spenden. Uns ist jede helfende Hand wichtig, jedoch können Sie sich als Mitglied viel besser verantwortungsvoll und mitentscheidend in die Gestaltungsprozesse des Vereins einbringen.

In dieser Broschüre weisen wir auf unsere Satzung auszugswise hin (Seiten 46/47). Einen Hinweis zur Beitragsordnung finden Sie auf Seite 36.

Unser Verein lebt vom ehrenamtlichen Engagement, von der Übernahme großer Verantwortung, von phantastischer Kreativität und von einer einmaligen Vision.



Ehrenamtstätigkeiten des

Titel	Aufgaben
Kommunikations- und Kunstgenie	Gestaltung der PR-Arbeit im Team in Abhängigkeit von den eigenen Präferenzen, ob schreibend, zeichnend oder auch das Ausleben der eigenen Netzaffinität. Gestaltung von Druck- und visuellen Medien, Flyer, Schmuckaktie etc.
Charity-Profi-Team	Die Vielfalt der notwendigen Fundraisingaktivitäten gemäß der eigenen Vorstellungswelt, Gestaltung nach Fundraisingplan von Events, zum Beispiel Lesungen, Tanzevents, Musikdarbietungen, Gestaltung von Tombolas u.v.m.
Urlaubsberatung für Kind und Teddybär	Zugehende Hilfe an und mit dem Kind, dem sozialen Nahfeld, Kontaktpflege zur gesamten Palette der Stakeholder unserer Organisation, Beratung im und außerhalb des Projektoffice, Nutzung unserer Instrumente: Freiwillige Selbstauskunft und Indikationsbogen
Globetrotter-Planung	Konzipierung von Spezialcamps, Planung der Freizeiten mit allen erforderlichen Bestandteilen, Akquirierung der Betreuungscrew, Aussteuerung der Finanzplanung mit dem Vorstand, Erarbeitung von Incentive-Reisen fürs Ehrenamt
Interdisziplinäre Betreuungscrow	Es werden für die Freizeiten dringend Kinderärzte/Kinderärztinnen, (Sonder)Pädagogen, Therapeuten und weitere Multiplikatoren, gerne auch aus der Eltern-Kind-Selbsthilfe, benötigt. Es gilt, die Kinder bis zu ca. 15 Tagen im In- und Ausland zu betreuen. Einsatz auf Abruf (Datenbankorder).



DKHS e.V.- Fördervereins

(Beispiele)

Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten	Zeitfonds (geschätzt)	Unsere Leistung
Sicheres Gespür für die deutsche Sprache, gerne Talent zum Schreiben oder damit verbundenen künstlerischen Ausdrucksformen und/oder IT-Kenntnisse, Windows®-Office, Kunstader aller Couleur, gerne Fremdsprachen (engl.)	1 bis 5 h/ Woche	Haftpflichtversicherung, Aufwandsentschädigung gemäß Projektdeckung, Nutzung des e.V.-Equipments
Die Lust am Gestalten von eigenen oder/und vorgeschlagenen Formen des Freude machenden Fundraising, insbesondere von Events, die den eigenen Neigungen entsprechen, Projektmanagement, Teamfähigkeit	von mindestens 2 bis 20 h/ Woche	Haftpflichtversicherung, Aufwandsentschädigung gemäß Projektdeckung, Nutzung des e.V.-Equipments
Hohe soziale Affinität, Empathie für alle Spielarten des Geschehens im sogenannten Prekariat, Beratung von Multiplikatoren im sozialen Nahfeld der Kinder, Kontaktpflege und Kommunikation zu Multiplikatoren	ca. 1 bis 4 h/ Woche	Haftpflichtversicherung, Aufwandsentschädigung gemäß Projektdeckung, Nutzung des e.V.-Equipments
Spaß am Reisen, ein Faible für Zahlen und Interesse an touristischen Aktivitäten, Verständnis für die Bedürfnisse unserer Destinatäre, Interesse an der optimalen Einbindung von Ehrenamt ins Projektgeschehen, Fremdsprache(n)	1 bis 5 h/ Woche	Haftpflichtversicherung, Aufwandsentschädigung gemäß Projektdeckung, Nutzung des e.V.-Equipments
Neben medizinischen Grund- und Fachkenntnissen kommt es auf einen sehr hohen ethisch-moralischen Kodex an. Teamplayer! Möglichst Fremdsprachenkenntnisse, soziale Kompetenz, pädagogisches Feeling	Bei Projekten bis zu 24 h/ Tag an ca. 15 Tagen	siehe oben, kostenfreie Gewährung aller Leistungen während der Camps, Aufwand nach Auslage und Projektplanung

Windows® ist eine eingetragene Marke der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Staaten



Infos für ehrenamtliche Helfer

Datenschutz- und Schweigepflichtserklärung für die ehrenamtliche Mitarbeit im Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung in unserem Verein sind Sie gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren.

Ich verpflichte mich, über alle dienstlichen Angelegenheiten und Informationen, die mir aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit im Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Name

Vorname

Anschrift

Ort/Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung zur Speicherung und Verwaltung persönlicher Daten

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten gespeichert und verwaltet werden. Speicherung und Verwaltung der Daten dienen allein internen und statistischen Zwecken.

Ort/Datum

Unterschrift

Infos für ehrenamtliche Helfer

Vereinbarung

Der Verein „Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein“ (DKHS e.V.-Förderverein) (nachfolgend „Auftraggeber“) schließt mit

Frau/Herrn
(nachfolgend „ehrenamtlich Tätiger“)

folgenden Vertrag über eine ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Betreuung des DKHS e.V.-Fördervereins

§ 1 Auftragsinhalt

- (1) Der ehrenamtlich Tätige erbringt für den Auftraggeber während einer Klientelspezifischen Freizeit, hier benannt mit Camp „Kinderlachen“ vom _____ bis _____, folgende Tätigkeiten:
- Hilfestellung im Zusammenspiel mit allen Betreuern bei der Verabreichung von verschriebenen Heil- und Hilfsmitteln auf der Grundlage der durch die Eltern genehmigten Empfehlungen des für die medizinische Betreuung Verantwortlichen sowie bei der essentiell notwendigen Grundpflege, insoweit diese aufgrund der körperlichen Beeinträchtigung eines Kindes notwendig sein sollten.
 - Begleitung und Betreuung der Kinder während jeden Tages des Camps zur Absicherung der Aufsichtspflicht.
 - Individuelle, zugehende Hilfe am Kind bei besonderer emotionaler, mentaler und/oder physisch/psychischer Bedürftigkeit.
 - Erzieherische Einflussnahme auf die Kinder auf der Grundlage der vorhandenen Qualifikation, insbesondere die positive Steuerung gruppenspezifischer Prozesse zur Ausgestaltung der Freizeit und zum Erreichen der angestrebten Zielsetzung.
 - Erledigung aller notwendigen Arbeiten, die zwingend zur Ausgestaltung der Freizeit notwendig sind. Hierzu können auch alle Tätigkeiten zur Absicherung der essentiellen Grundversorgung und zur Gewährleistung der Gesundheit und des Wohlergehens der Kinder zählen, wie zum Beispiel Einkaufen, Reinigungsarbeiten, Fahrdienste, Abrechnungen usw.
 - Nutzung aller persönlichen Berechtigungen (insoweit vorhanden), welche für eine optimale Versorgung der Kinder geboten erscheinen. Hierzu zählen insbesondere der Rettungsschwimmernachweis, die Fahrerlaubnis, Sprachkundigen-Nachweise, Erste Hilfe-Zertifikate usw.
 - Im Rahmen des Weisungsrechtes des Auftraggebers kann, insoweit die Voraussetzungen des ehrenamtlich Tätigen hierfür erfüllt sind, eine Ermächtigung zur Leitung des Camps erfolgen. Dies setzt die temporäre Verhinderung des Auftraggebers bzw. seines ernannten Erfüllungshelfen (hier bezogen auf das weibliche und männliche Geschlecht) wäh-

Infos für ehrenamtliche Helfer

rend des Camps voraus. Im Einzelfall kann bereits vor Beginn des Camps die Ermächtigung zur Leitung des Camps erteilt werden. Alle hierzu erforderlichen Vollmachten würden im letztgenannten Fall dem Erfüllungsgehilfen schriftlich übertragen werden.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 8 Stunden in Abstimmung mit dem Betreuungsteam, welches die Gesamtversorgung von kranken Kindern in einer Ferienzeit während des gesamten Tages absichern muss. Insbesondere kann im Einzelfall eine Ausweitung der Arbeitszeit notwendig werden, um jegliche Unterversorgung der Kinder, die Verletzung der Aufsichtspflicht und eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen. Der ehrenamtlich Tätige übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven.

- (2) Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

§ 2 Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung

- (1) Der ehrenamtlich Tätige richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen des Auftraggebers bzw. derjenigen Person(en), die hierzu vom Auftraggeber ermächtigt worden ist/sind, dies gilt nicht bei ärztlichen Maßnahmen.
- (2) Die Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen auf der Grundlage der Vor- und Nachbereitung sowie der Laufzeit des hier benannten Camps festgelegt.
- (3) Der ehrenamtlich Tätige ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung zu beachten.

§ 3 Kündigung

Die Parteien können den Vertrag ordentlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt 12 Wochen. Maßgeblich ist der erste Tag des hier benannten Camps. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Haftung des ehrenamtlich Tätigen

- (1) Der ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, zur Deckung eventueller Schäden, welche der ehrenamtlich Tätige gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe zu stellen. Es besteht das Recht auf Einsichtnahme in die Versicherungsunterlagen.

§ 5 Unfälle und Schäden des ehrenamtlich Tätigen

Der Auftraggeber haftet dem ehrenamtlich Tätigen für Schäden, die diesem in Verrichtung des Auftrags wegen eines Verschuldens des Auftraggebers entstehen. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

§ 6 Aufwendungsersatz

- (1) Der ehrenamtlich Tätige hat einen Anspruch auf die Erstattung von Auslagen, die im Zuge der Tätigkeit entstehen und die nach den Umständen für erforderlich gehalten werden können.



Infos für ehrenamtliche Helfer

- (2) Der Auftraggeber kann den Anspruch auf Aufwendungsersatz durch pauschale, monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 60,00 EUR erfüllen. Der pauschale Aufwendungsersatz hat den tatsächlichen und notwendigen Kosten des ehrenamtlich Tätigen zu entsprechen. Die notwendigen Kosten sind, insoweit sie im Vorfeld bekannt bzw. absehbar sind, den Auftraggeber anzuzeigen!
- (3) Kost und Logis sind während der Phase des Camps frei.

§ 7 Datenschutz

Der ehrenamtlich Tätige ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll. Er verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Ort, Datum

Ort, Datum

(ehrenamtlich Tätige/r)

Auftraggeber



Infos für ehrenamtliche Helfer

Vereinbarung

Der Verein „Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein“ (DKHS e.V.-Förderverein)
(nachfolgend „Auftraggeber“) schließt mit

Frau/Herrn
(nachfolgend „ehrenamtlich Tätiger“)

folgenden Vertrag über eine ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der medizinischen Betreuung
des DKHS e.V.-Fördervereins

§ 1 Auftragsinhalt

- (1) Der ehrenamtlich Tätige erbringt für den Auftraggeber während einer Klientelspezifischen Freizeit, hier benannt mit Camp „Kinderlachen“ vom _____ bis _____, folgende Tätigkeiten:
- Betreuung und beratende Begleitung der Kinder und des Betreuungsteams zu medizinischen Fragestellungen im Rahmen seiner fachlichen Qualifikation
 - Überwachung der Medikamenteneinnahmen der Kinder
 - Hilfestellung im Zusammenspiel mit allen Betreuern bei der Verabreichung von verschriebenen Heil- und Hilfsmitteln sowie anleitend bei der essentiell notwendigen Grundpflege, insoweit diese aufgrund der körperlichen Beeinträchtigung eines Kindes notwendig sein sollte
 - Notfallmedizinische Intervention im Rahmen der fachlichen Kompetenz und der Ersten Hilfe, im Bedarfsfall ergänzt durch das im Notfall erforderliche Handlungsgebot aller Teammitglieder
 - Begleitung eines Kindes bei notwendiger ärztlicher Konsultation, gleich ob im Camp, in der Ambulanz oder stationär
 - Entscheidung hinsichtlich der Teilnahme des Kindes an bestimmten Veranstaltungen und Aktivitäten während der Freizeit auf der Grundlage der vorhandenen Medizinischen Indikationsbögen und der erkennbaren Tagesform des jeweiligen Kindes
 - Beratung und Unterstützung bei ernährungsphysiologischen Herausforderungen, wie zu Fragen der Kost bei Diabetes, Zöliakie, bei Erkrankungsbildern mit hypoallergener Kost und anderen ökotrophologischen Aspekten im Rahmen des vorhandenen Wissensstandes
 - Unterstützung bei flankierender Nutzung von Gerätemedizin, wie zum Beispiel Ernährungssonden, Sauerstoffgaben und/oder der individuellen Nutzung von Mobilitätshilfen sowie weiteren Geräten
 - Verabreichung von notwendiger Bedarfsmedikation und/oder therapeutischen Maßnahmen auf der Grundlage eines abgestimmten Behandlungsplanes nach Konsultation eines Vorort-Arztes bei plötzlicher Erkrankung unter Voraussetzung der fachlichen Befähigung (Facharztnachweis/Berechtigungsnachweis und/oder Approbation)

Infos für ehrenamtliche Helfer

- Behandlung, Therapie und Versorgung aufgrund gebotener ärztlicher Notwendigkeit, einschließlich der Gabe von intravenös auszureichenden Medikamenten unter Voraussetzung der entsprechenden fachlichen Befähigung (Facharznei nachweis/Berechtigungs nachweis und/oder Approbation)

Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 8 Stunden in Abstimmung mit dem Betreuungsteam, welches die Gesamtversorgung von kranken Kindern in einer Ferienzeit während des gesamten Tages absichern muss. Insbesondere kann im Einzelfall eine Ausweitung der Arbeitszeit notwendig werden, um jegliche Unterversorgung der Kinder, die Verletzung der Aufsichtspflicht und eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen.

Er übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven.

- (2) Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Ab § 2 nehmen Sie bitte die Inhalte auf Seite 30, welche identisch mit dem Vertrag auf den vorherigen Seiten sind, zur Kenntnis!

Sehr geehrte Pädagogen, sehr geehrte Pädagoginnen, sehr geehrte Sozialarbeiter,

mit diesen Zeilen möchten wir Sie auf die Notwendigkeit des Sozialberichtes aufmerksam machen. Gerade weil oft auch unsere ehrenamtlichen Mitstreiter im Rahmen des interdisziplinär aufgestellten Betreuungsteams mit einem beruflichen Background aus der Pädagogik und der Sozialarbeit kommen, möchten wir hier in der Rubrik „Infos für ehrenamtliche Helfer“ besonders auf den Sozialbericht nochmals eingehen.

Hinweise zur Erstellung des Sozialberichtes

Über die Nützlichkeit des Sozialberichtes möchten wir hier nicht vertiefend eingehen, dies hieße Eulen nach Athen tragen. In jedem Falle hilft uns der Sozialbericht, und somit besonders dem mitreisenden pädagogischen Fachpersonal, das einzelne Kind im Rahmen der jeweiligen Betreuungssituation besser einzuschätzen und somit gruppenspezifische Prozesse besser zu bewerkstelligen.

Wir empfehlen:

1. sich auf Kernaussagen (siehe eingefügtes Muster) zu beschränken
2. wenn möglich mit 1 bis 1,5 Seiten auszukommen und auf Anforderung
3. durch die Eltern uns den Sozialbericht zeitnah zuzusenden. Dieser wird bei der Entscheidung, ob ein Kind mit in das jeweilige Camp einbezogen werden kann oder nicht, unbedingt benötigt.

Sie können sich beim Sozialbericht an dem eingefügten Muster orientieren oder diesen wie folgt untergliedern:

- Sozialverhalten
- Kognition
- Arbeitsverhalten
- Sonstiges

Infos für ehrenamtliche Helfer



Zur Vorlage bei der Deutschen Kinderhilfsstiftung e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Familie N. N ist mir seit November 2006 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt trennten sich die Eltern und Frau N. N zog mit Ihren Kindern A und B nach Musterstadt. Frau N. N suchte den Sozialen Dienst des Jugendamtes auf um sich über das Sorgerecht und das Umgangsrecht beraten zu lassen.

In diesem Zusammenhang lernte ich auch die Kinder kennen.

In der Folgezeit kam es zu Gerichtsterminen, gemeinsamen Gesprächen und auch Einzelberatungen der Eltern.

Die Trennung und auch die nachfolgende Umgangsgestaltung verlief nicht konfliktfrei, so dass aus meiner Sicht auch die Kinder mit beeinträchtigt wurden.

Das setzte sich auch bis zu diesem aktuellen Schreiben fort.

Auch auf Grund der Dauer des Konfliktes sind die Kinder davon stärker betroffen.

Frau N. N ist berufstätig und alleinerziehend. A besucht die Schule und B die Kindertagesstätte. Alle im Alltag anfallenden Tätigkeiten, Schwierigkeiten und Probleme löst Frau N. N.

Aus diesem Grund würde ich eine entspannte und interessante Feriengestaltung für A befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Infos für ehrenamtliche Helfer

Fragebogen zur Erfassung als ehrenamtlicher Mitstreiter des interdisziplinären Teams im Rahmen der Betreuung von erkrankten Kindern in einer Ferienzeit

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon, wenn vorhanden Festnetz und Handy _____

Berufsabschluss bzw. Absolvent (Semester) _____

Sprachkenntnisse und Grad der Beherrschung: _____

Teilnahme am Camp „Aphrodites Kinder“ vom _____ bis _____

Grundsätzliche Bereitschaft, auch zu späteren Einsätzen gerufen zu werden. Dies trifft für die Camps „Aphrodites Kinder“ und „Kinderlachen“ zu. Der Datenerfassung kann jederzeit widersprochen werden.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliedsantrag

Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein (DKHS e.V.-Förderverein)



Mit nachfolgender Antragsstellung möchte ich meinen Beitrag zur Stärkung des DKHS e.V.-Fördervereins und der Etablierung der „Deutsche Kinderhilfsstiftung“ leisten. Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung sowie die Beitragsordnung des DKHS e.V.-Fördervereins an.

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon*:	
E-Mail*:	
Geburtsdatum*:	
Beruf/Tätigkeit*:	
Besondere Interessen und/oder Hilfsangebote an den Verein (zum Beispiel Betreuung von Kindern, gestalten von Texten oder Webseiten, Hilfe bei Veranstaltungen wie zum Beispiel Lesungen, Konzerten, weiterhin Bereitschaft zu Fahrdiensten, Unterstützung von Gremienarbeit in den Bereichen Pädagogik, Medizin, Sozialarbeit in und mit Familien u.v.m.):	
Sprachkenntnisse*: (Es werden insbesondere Kenntnisse im Englischen, Griechischen, Spanischen und Französischen benötigt)	
Unterschrift (Mitgliedsantrag):	

Der Mitgliedsbeitrag wird empfehlender Weise im Lastschriftverfahren eingezogen. Hier erbiten wir Ihre Genehmigung.

Hiermit gestatte ich dem DKHS e.V.-Förderverein, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von ____ € ** (Stand Oktober 2016) als Jahresbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut:			
IBAN:		BIC:	
Unterschrift (Lastschriftverfahren):			

* Diese Angaben sind freiwillig. ** Bitte gemäß Beitragsordnung den Beitrag einsetzen. Die Beitragsordnung in der jetzt gültigen Fassung ist unter www.deutschkinderhilfsstiftung.de/mitmachen-mitglied.html zu finden.

„Mut machen zum Gehen neuer Wege“

Wir, ein Arbeitskreis glühender Enthusiasten der philanthropischen Denkweise, blicken auf das Schicksal von Kindern, die in äußerst prekären Verhältnissen, einem kaum fassbaren sozialen Umfeld leben und möchten mit einer sehr kühnen, herausfordernden Vision einen ganz neuen Weg gehen. Kinder aus dem Bereich der meist nicht vorhandenen existenziellen Grundsicherung, egal welcher ethnischer, religiöser oder sonstiger gesellschaftlicher Zugehörigkeit, benötigen dringende Chancengleichheit und die Möglichkeit, ihre Kinderrechte in Anspruch nehmen zu können. Umso schwerer haben es die Kinder dieser Welt, wenn zu den prekären sozialen Verhältnissen noch eine genetisch oder schicksalsbedingte schwere Erkrankung, Behinderung oder eine durch Dritte bewirkte schwere körperliche Schädigung die Kräfte ihrer häufig stark leidenden Körper schwächen. Diesen multiplen teilhabebeschränkten Kindern wollen wir auf dem stark vernachlässigten Feld der Klientelspezifischen Freizeiten ihr „Menschenrecht“ auf Urlaub sichern.

Gerade diese Kinder erkennen nach einigen Tagen im „Paradies“ wie es aussieht, wenn die Sonne scheint, auch wenn sie selbst aufgrund ihrer Körperfarbe vielleicht von der Sonne gezeichnet sein mögen. Ihre Seele tankt Kraft, die häufig, so die Erfahrung der sich hier vorstellenden Protagonisten, für Jahre reicht, die in ihrem kognitiven Weg der Entwicklung nicht selten Türen aufstoßen,

die im Vorfeld nur einen Weg ins suizidale Nichts beschrieben. Für diese Klientel ist eine solche Auszeit aus dem Prekariat, gepaart mit den ihnen innewohnenden, gleichzeitig vorhandenen signifikanten medizinischen Indikationen, ein kaum zu beschreibendes Schlüsselerlebnis. Die Nachhaltigkeit der Wirkung auf die Seele dieser Kleinen kann generationsübergreifend, in Herz und Hirn auf die nächsten Generationen überspringend, seine Kraft weiter entfalten.

Helfen Sie uns und diesen Kindern! Streiten und kämpfen Sie mit uns für das hier beschriebene Kinderdorf (siehe Seite 10), eine Vision so kühn und mutig wie Kinderträume! Lassen Sie diesen Traum für Kinder Wirklichkeit werden!

Hier sehen Sie einen der Vorentwürfe für das künftige Kinderdorf.



Für Spender, Stifter und Mäzene

Liebe(r) Spender(in), liebe(r) Mäzen(in), liebe(r) Stifter(in),

der Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein hat neben der Ausrichtung von sogenannten Klientelspezifischen Freizeiten, also Camps zu Gunsten von signifikant erkrankten Kindern aus einem sozial/finanziell herausfordernden Umfeld, die vorrangige Aufgabe, potenzielle Spender/Stifter/Mäzene (hier in der Schreibweise auf beide Geschlechter beziehend) zu beraten und sie für die Vision einer ständigen Einrichtung zu Gunsten der eben genannten Klientel zu begeistern.

Für Spender

Sie dürfen als Privatperson bis zu 20 % Ihres Jahreseinkommens als Sonderausgabe in Form einer Spende geltend machen. Der nachgewiesene Betrag wird dann von Ihrem zu versteuernden Einkommen abgezogen. Wenn Sie als Leiter eines Unternehmens eine Spende tätigen, dürfen Sie bis zu vier Promille des Jahresumsatzes geltend machen. In diesem Fall zählen auch alle gezahlten Löhne und Gehälter zum Jahresumsatz. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Für Stifter, inklusive Zustiftung Stiftungen als unverzichtbares Element der Gesellschaft

Für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen unseres Gemeinwesens ist die Zivilgesellschaft nicht erst im Zusammenhang mit Finanznöten der öffentlichen Hand unverzichtbar geworden. Stiftungen sind zunehmend wichtige Akteure in diesem Feld: als Impulsgeber, finanzielle Säule, Projektträger und Innovationsschmied. Stiftungen sind damit ein wichtiger Teil unserer freiheitlichen und demokratischen Bürgergesellschaft. Auch aus ordnungspolitischer Sicht nimmt ihre Bedeutung perma-

nent zu. Bürgerinnen und Bürger stützen durch ihr Engagement, das sie freiwillig - über ihre Steuerpflicht hinaus - in und mit Stiftungen leisten, die Demokratie. So werden gesellschaftliche Aufgaben zunehmend durch Stiftungen initiiert und getragen.

Quelle: www.stiftungen.org/Bundesverband
Deutscher Stiftungen

Wenn Sie als Stifter oder Zustifter sich für die Ziele des Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Fördervereins einbringen wollen, so nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihr Engagement.

Für Investoren und Mäzene

Für die Umsetzung unserer Vision eines Kinderdorfes zu Gunsten schwer erkrankter Kinder aus sozial benachteiligtem Umfeld freuen wir uns, Sie als Investor begrüßen zu dürfen. Wenn Sie ein einmaliges Projekt mit sehr hoher gesellschaftlicher Rendite, aber auch mit den Möglichkeiten einer sehr guten unterschiedlich geprägten monetären Rendite verbinden wollen, so beteiligen Sie sich am „Kinderdorf Kyperounda“, geplant an einem der schönsten Flecken am Schnittpunkt dreier Kontinente. Das nachfolgende Handout (ab Seite 39) in englischer Sprache dient potenziellen Investoren und Förderern als erste Businessskizze. Wir können Ihnen intensive und langjährige Engagements mit großem Nährwert für das Heute und die nachfolgenden Generationen in einem der schönsten philanthropischen Projekte der Neuzeit anbieten und viel Freude versichern.

In diesem Sinne

**„Das schönste Geschenk ist
das Lachen eines Kindes“**

BREATH4LIFE

HOTEL AND CHILDRENS'S MEDSPA

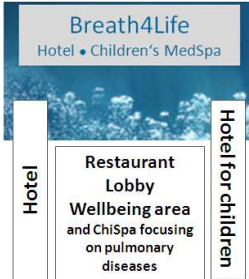


**AN OPPORTUNITY TO PARTICIPATE IN THE EQUITY INVESTMENT OF THE
130-KEY INTERNATIONAL 4+-STAR HOTEL AND CHILDRENS MEDICAL
SPA IN KYPEROUNTA (LIMASSOL COUNTY, CYPRUS)**

FEBRUARY 2017

1. INVESTMENT OPPORTUNITY

In 2016, a couple of consultants, architects, property owners, and visionaries met to set goals for a demanding project nearby Kyperounta (Cyprus). They entered into an Alliance Agreement for developing a hotel (“hotel”) and a Children’s Medical Spa (“ChiSpa”) becoming a top resort in Cyprus with consummate design and construction targeting guests who are in search of sustainable relaxation and preventive health with special regard to pulmonary diseases.



2. TEAM

The Resort features a top-quality team including Mr. Alexandros Ierides, Mr. Seuchter as Chief Executive Officer of the German Child Welfare Organization, and Prof. Dr. Kai Illing specialized in development and management of medical hotels.

3. PARTNERS

The partners and owners of the project are the present promoters and a cooperative of property owners that offer a right of disposal of the property for the development team.

4.1 TIMELINE AND PROGRESS

The project site is situated in the vicinity of Kyperounta Village (district Limassol), about 50 km outside of Limassol and approximately 90 km from the international airport in Paphos and 110 km from Larnaca Airport.

The following utilisation is intended:

→ Lodging area with about 130 guest rooms in advanced 4star level comprising a spa area and a variety of treatments for preventive care.

→ ChiSpa with medical department focusing on pulmonary diseases.

→ The entire resort is situated in an area of utmost tranquility and healing climate. The area has a long tradition in offering cures for patients with pulmonary diseases.

The initial architectural drawings are complete and all necessary building permits are expected to be issued within a short time as there was a building permit already issued by the local government.

Key milestones reached so far include:

→ Initial architectural drawings are completed and awaiting approval from competent authorities.

→ Initial Spa concept design.

→ Initial Medical concept design.

After securing the support of private investors the project design phase can be finalized and implementation can commence immediately (2018-2020). The “soft” opening is expected late 2022 and grand opening early 2023.

4.2 SOURCE OF INCOME

Cyprus is considered an all inclusive environment with main purpose of visit as sea and sun holiday destination. However, the island has untapped potential to develop a health related offer all-year round and create new demand. The product structure will cater to specific demand needs and is expected not to suffer from high seasonality. In the nearby location there is no direct primary competitor and no upcoming supply.

A hotel with medical spa focusing on pulmonary diseases targeting not only adults but also children does not face any competition and is a very unique approach to health, wellbeing, and tourism. The Medical University of Cyprus will have a specialist department for pulmonary diseases nearby so that a professional medical support can be guaranteed.

5. PROJECT DETAILS

5.1 LOCATION



The site covers approximately 55,000 square meters including an own street with access to public roads. The view from the property is inspiring since it offers a stunning all-round view to all directions and to all coasts of the island.

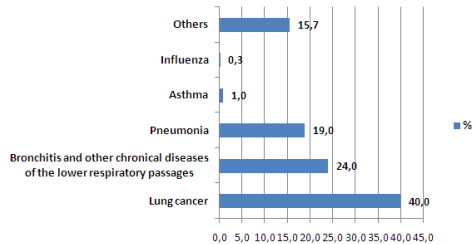


View from chosen property

5.2 MEDICAL APPROACH

A close cooperation in the field of medical rehabilitation for children with respiratory diseases had been developed between the former GDR and the Republic of Cyprus from the end of the 1960s until 1990. The preventive, medical and wellbeing concept strictly follows the rule to specialize on preventive and non-surgical treatments.

In 2013, approximately 13% of all causes of death were caused by respiratory diseases.



Source: Eurostat

But it is not only the rate of deaths but the high number of those who are suffering from respiratory diseases. According to the Global Asthma Report (www.globalasthmareport.org) Asthma may affect as many as 334 million people today and the prevalence is rising. There are European countries in which more than 20% of the 13-14 year olds suffer from Asthma.

The project location is situated 1400m above sea level and offers highly qualified climate comprising the following attributes:

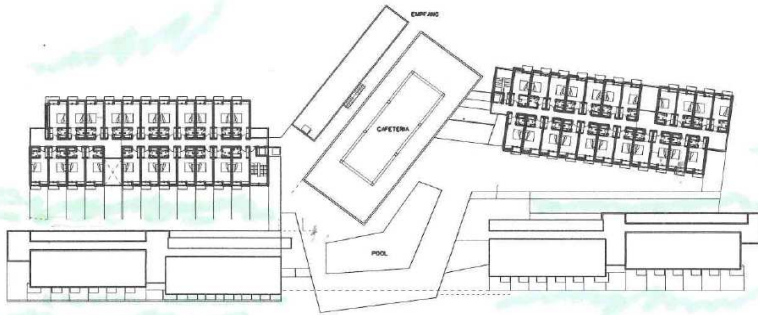
- Less aggravating factors such as reduced heat, enough radiation, reduced contamination, and less humidity.
- Stimulating factors such as cold sources, strong daily variations in air temperature, gusty wind, and increased intensity of sun (mountain sun).

The medical concept of the resort is holistic and healing, but focuses on pulmonary diseases:

- Preventive and medical aims (a. prevention and cure, b. weight-loss, c. physical fitness, and d. performance).
- Wellbeing aims (a. recreation and wellbeing, b. body and rejuvenation, c. creativity and stamina).
- The preventive concept strongly emphasizes various kinds of outdoor activities that will be supported by sports scientists.

The guest's recovery process designed for the Breath4Life shall comprise of the following steps:

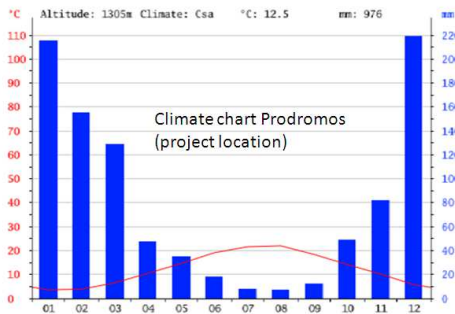




The blueprint above shows that the hotel (left) will be separated thoroughly from central services such as reception, restaurants, and medical spa (ChiSpa) on the one hand from the other part of the building that is to accommodate the children.

The hotel guests can make use of the pulmonary treatments, too, but they will probably more concentrate on spa, wellbeing, and various outside activities.

The Kyperounta area represents one of the most healing climates in Cyprus and has a long tradition as healing space:



5.3 CHARITY PROGRAMME

Treatments and travel expenses will be at least partly covered by a charity program funding especially those who stem from socially disadvantaged families.

The combination of a for-profit business (hotel) with a non-profit approach (children's area and ChiSpa) offers vast opportunities attracting investors that might be interested in a promising charity and welfare project.

6. MAIN TOURIST SITES

Guests can choose an all-inclusive holiday with minimum travel and still have numerous options to experience the island culture within a radius of 100km or opt for a more active holiday exploring the whole island. Guests can take half- or full-day trip in all directions to reach major archeological or cultural sites (Choirokoitia, Kalavassos-Tenta, Amathous, Kourion, Kition, Tamasos, Palaipafos, Nea Pafos, Tombs of the Kings), mountain villages (Lefkara, Kato Drys, Kalavassos, Skarinou, or higher on Troodos mountains Kakopetria, Fikardou, Pedoulas, Kalopanayiotis, Omodos, Lofou) or sea side towns (Paphos, Ayia Napa).

The core target groups will be hotel guests (left) with fewer health problems than the children:

Hotel		Childrens' MedSpa
preferred guest groups	Group 1 Health status does not play a role (wanted: just hotel)	preferred guest groups
	Group 2 Health status does not play a role (wanted: spa, outside activities)	
	Group 3 No symptoms and healthy, but health oriented	
	Group 4 Brief symptomatic phases, minor pulmonary diseases	
	Group 5 Lengthier and recurrent pulmonary problems, chronic in some cases	
	Group 6 Needing surgery or rehabilitation, temporary stay in hospital	
	Group 7 Serious and recurrent pulmonary illnesses, longterm stay and treatment in hospital or nursing home	

Contact: Prof. Dr. Kai Illing/TDC, International Coordinator,
Mail: info_tdc@web.de, Phone: 0043 6888198807, Flöcking
194, 8200 Gleisdorf, Austria. www.med-tourism.eu

Den Gleichklang der Betrachtung unseres Anliegens über Parteigrenzen hinweg nehmen wir dankend zur Kenntnis. Nachfolgender Brief erreichte uns im Februar 2017 aus dem Büro des Leiters der Deutsch-Zypriotischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages.



Andrej Hunko, MdB
Europapolitischer Sprecher der Fraktion
DIE LINKE. im Bundestag
Mitglied der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Berlin, 13.02.2017

Andrej Hunko, MdB
Vorsitzender der Deutsch-Zypriotischen
Parlamentariergruppe
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0)30 227 79133
Fax: +49 (0)30 227 76133
andrej.hunko@bundestag.de

Wahlkreisbüro Aachen:
Südstr. 53/55
52064 Aachen
Tel.: +49 (0)241 99 06 82 50
Fax: +49 (0)241 99 06 82 51
andrej.hunko.wk@bundestag.de

<http://andrej-hunko.de/>
<http://linksfraktion.de/>

**Empfehlungsschreiben der Deutsch-Zypriotischen
Parlamentariergruppe für die Deutsche Kinderhilfsstiftung e. V.**

Die Deutsche Kinderhilfsstiftung (DKHS) setzt sich im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention für ein Recht auf Erholung und Urlaub ein. Die Umsetzung dieser Kinderrechte ist wesentlich für die Entwicklung und den Gesundheitserhalt von jungen Menschen. Dabei setzt sich der Verein insbesondere für Kinder mit Behinderung und chronischen Krankheiten in sozial benachteiligten Familien ein.

Als Mitglieder der Deutsch-Zypriotischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages, konnten wir uns 2016 in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Michael Seuchter, dem Vorsitzenden der DKHS, vom Engagement und den Vorhaben des Vereins überzeugen.

Der Verein plant in diesem Jahr unter anderem drei Freizeiten für Kinder mit Behinderung oder chronischen Krankheiten durchzuführen. Außerdem ist mittelfristig der Aufbau einer kinder- und behindertengerechten Hotelanlage auf Zypern geplant, die zukünftig als Urlaubsort und für weitere Freizeiten zur Verfügung stehen soll.

Wir begrüßen das Engagement und die Projekte der DKHS. Deshalb empfehlen wir die Arbeit des Vereins zu unterstützen, um das Vorhaben einer kinder- und behindertengerechten Hotelanlage auf Zypern realisieren zu können und so einen wertvollen Beitrag für das Kinderrecht auf Urlaub und Erholung zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Andrej Hunko, MdB


Katrin Albsteiger, MdB


Dietmar Bartsch, MdB


Bettina Kudla, MdB



Wir sagen beispielgebend DANKE

Wir möchten uns bei den vielen Spendern, ob als Kleinspender, als Pate für ein Kind im Zuge der Teilnahme an einem Camp oder auch als Spender mit regelmäßigen oder unregelmäßigen Unterstützungsmöglichkeiten, recht herzlich bedanken.

Helfer mit Herz

So ist es uns beispielsweise mit freundlicher Unterstützung von Gilead Sciences GmbH gelungen, wiederholend kranke Kinder in unsere sogenannten Klientelspezifischen Freizeiten einzubinden.

Gilead Sciences ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das innovative Arzneimittel für medizinische Bereiche erforscht, entwickelt und vermarktet, in denen hoher Bedarf für einen medizinischen Fortschritt besteht. Das Unternehmen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Versorgung lebensbedrohlich erkrankter Patienten weltweit voranzubringen. Gilead Sciences hat seinen Hauptsitz in Foster City, Kalifornien, und besitzt Niederlassungen in 30 Ländern weltweit.

Lobbyist mit Kraft

Im Rahmen einer Sozialpartnerschaft, und insbesondere im gemeinsamen Kampf gegen Kinderarmut, freuen wir uns, den SoVD-Landesverband MV an unserer Seite zu wissen. Was ist der gemeinsame Standpunkt des SoVD-Landesverbands MV, was ist die Zielgruppe, die wir besonders im Auge haben, was sind die politischen Forderungen? Auszüge eines Briefes an die Sozialministerin des Landes MV vom 08.03.2015 (den gesamten Brief können Sie unter www.deutschekinderhilfsstiftung.de auf der Startseite downloaden und lesen):

Es geht um unsere Kinder, unsere Zukunft! Es geht um kranke und chronisch kranke Kinder, um Kinder mit Behinderungen, um Kinder, die ein Recht auf eine lebenswerte Zukunft haben.

Es geht um Kinder, denen unsere besondere Fürsorge gebührt, weil sie chronisch krank sind und gleichzeitig aus sozial benachteiligten Familien stammen, weil sie nicht die Kraft haben, allein die ihnen durch unser Grundgesetz, durch die UN-Menschenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention sowie die UN-Behindertenkonvention zugestandenen Rechte umfassend in Anspruch zu nehmen. Wir müssen, mehr denn je, für DIESE/UNSERE Kinder und ihre Familien mit allen dafür notwendigen Mitteln zugehende Hilfe und Beratung leisten.

Kinder, gleich ob behindert oder nicht behindert, gleich ob krank oder nicht krank, gleich ob in Deutschland geboren oder nach der Geburt in

unser Land gekommen, haben ein Recht auf sorgenfreie Kindheit und Jugend, haben ein Recht auf Bildung, Sport, Kultur, haben ein Recht auf Freizeit und Urlaub.

ALLE Kinder haben das Recht auf eine umfassende gesundheitliche Betreuung, Fürsorge und Rehabilitation.

ALLE, aber besonders DIESE chronisch kranken und gleichzeitig sozial benachteiligten Kinder, haben ein Recht darauf, in einer barrierefreien, wahrhaft inklusiven Gesellschaft aufzuwachsen.

Beispielhaft möchten wir, der Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein und der SoVD-Landesverband MV, sehr wichtige Forderungen ins Gedächtnis rufen und uns in der weiteren Skizzierung unseres Anliegens, der konkreten Beschreibung der Forderung des Menschenrechts auf Urlaub für ALLE Kinder widmen (Auszüge):

- Wir fordern die tatsächliche uneingeschränkte Umsetzung der den Kindern durch unser Grundgesetz, durch die UN-Menschenrechtskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenkonvention zugestandenen Rechte.
- Wir fordern eine wahrhaftig inklusive Gestaltung der Gesellschaft.
- Wir fordern eine inklusive Bildung, die sich in allen Lebensbereichen widerspiegelt.
- Wir fordern einen „Marshallplan“, der von der Geburt des Kindes an dieses in allen Lebens- und auch späteren Erwachsenenphasen begleitet, eine Agenda, die für gesundheitlich und sozial benachteiligte Kinder zielgerichtetes wirksames Verwaltungshandeln auf allen Ebenen der verschiedenen Gebietskörperschaften im Sinne der Überprüf- und Einklagbarkeit möglich macht.

UN-Kinderrechtskonvention mit Zukunft?

Lieber Leser,

dieses Heft erscheint mit seiner Erstauflage zum 25. Jahrestag der Inkraftsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, dem 5. April 2017. Gleichwohl das Dokument durch Deutschland schon am 20. November 1989 unterschrieben wurde, brauchte es noch 2,5 Jahre bis zur Inkraftsetzung, und dies damals auch noch mit Einschränkungen. Wo stehen wir heute?

Zitat aus dem ersten Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – Ein Zeugnis für die Kinderrechte (2010). Der Kinder- und Jugendreport beruht auf Aussagen tausender junger Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet und Dokumentationen zahlreicher Kinderrechtsprojekte. Das beispielhaft angeführte Zitat eines Kindes könnte aus dem Frühjahr 2017 stammen:

„Wir haben nie genügend Geld für Schwimmbad und anderes. Kein Urlaub!“ „Das Geld für Unternehmungen ist immer knapp. Man muss immer wieder durchrechnen, vor allem, wenn man Hartz IV-Empfänger ist, so wie meine Mutter. Das Geld, was ich für meine Freizeit verdiene, wird von unserem Unterhalt von Hartz IV abgezogen.“

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,
die Sachzuwendung einer kostenfreien Freizeit durch den Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein, wird, insoweit Sie auch Grundsicherung (Hartz IV) erhalten, nicht vom ausreichenden Unterhalt abgezogen oder verrechnet. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

SATZUNG (Auszug)

„Deutsche Kinderhilfsstiftung“ e.V.-Förderverein

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Deutsche Kinderhilfsstiftung“ e.V. - Förderverein.

Der Verein hat seinen Sitz in Rostock.

Der Verein ist eingetragen in das Vereinsregister und führt den Zusatz „e.V.“

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigende Zwecke“ der gültigen Abgabenordnung.

Seine Hauptaufgabe sieht der Verein in der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Stärkung des öffentlichen Gesundheitssystems durch die Spezifikation als Förderverein zum Aufbau der Deutschen Kinderhilfsstiftung.

Der Verein hat den Zweck, allumfassend die Gründung der Deutschen Kinderhilfsstiftung vorzubereiten, finanzielle, sachliche und technische Mittel für die Stiftungsgründung sowie zur Schaffung des Grundstockvermögens der Stiftung zu akquirieren und diese zweckgebunden zu verwalten. Hierzu streben wir die Akquirierung von finanziellen Mitteln in Höhe von mindestens 100.000 € zu Gunsten des Grundstockvermögens der zukünftigen Stiftung an. Parallel hierzu zählen wir zu unseren Aufgaben die Soforthilfe für Kinder in Not und die Bereitstellung von Ressourcen zur Ausgestaltung von Erholungsangeboten der angesprochenen Zielgruppe. Zum gegebenen Zeitpunkt ist die Stiftungsgründung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes MV zu beantragen. Weiterhin obliegt es dem Verein, eine optimale Hilfe zur Selbsthilfe für die Zielgruppe schwer erkrankter Kinder aus armen bzw. von Armut bedrohten Verhältnissen mit Blickrichtung der Ausgestaltung kostenfreier Klientelspezifischer Freizeiten vorzubereiten. Bei der Selbsthilfearbeit wird der Armutsbegriff in seiner ganzheitlichen Fassung gewertet, eine Individualförderung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des § 3 dieser Satzung. Insbesondere verfolgt der Verein die inhaltliche, konzeptionelle und themenbezogene Vorbereitung des Aufbaus einer speziellen Hotelanlage als Spezialcamp, unabhängig von ihrem Sitz und der etwaigen Ausgliederung als gemeinnützig agierende Betriebsstätte, für die in der Zielgruppe angesiedelten Destinatäre.

Die Ziele des Vereins werden erreicht durch:

1. Errichtung eines Projektoffice
2. eine konzentrierte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Armut und Gesundheit bei Kindern“, die ihren Ausdruck findet in folgenden Punkten:
 - die Bevölkerung auf die Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention verstärkt aufmerksam zu machen, insbesondere auf die Artikel 24 und 31
 - dem Aufbau einer Internetplattform
 - dem Entwickeln entsprechender Medien zur Sponsoren- und Spenderpflege mittels Newsletter, Flyer, Periodika aller Art etc.
 - dem Auftritt in bundesweit und überregional genutzten Medien zur notwendigen Sensibilisierung des moralischen sowie „de facto“ zu sichernden Anspruches des Kindes auf

Erholung, unabhängig vom sozialen Status und dem Schweregrad seiner Erkrankung im Rahmen wesentlich zu verbessernder Möglichkeiten

3. Voranstellend sind ein Fundraising-Konzept zu entwickeln und Finanzierungsquellen zum Aufbau des Grundstockvermögens der Stiftung sowie die Bereitstellung der finanziellen Grundlagen zur Arbeit des Stiftungsbetriebes zu erschließen. Diese Aktivitäten gliedern sich u. a. in
 - Listung von Zuwendungsversprechen
 - Treuhandverwaltung von Stiftungskapitalien für das Grundstockvermögen der Stiftung
 - Nutzung des Instrumentariums des Corporate Citizenship (dem bürgerlichen, in der Regel vom altruistischen Gedankengut geleiteten Engagement in und mit Unternehmungen aller Art)
 - das Akquirieren von Spenden zu Gunsten der Destinatäre, insoweit eine dem Selbstverständnis des Vereins und der Deutschen Kinderhilfsstiftung entsprechende Verwendung erfolgt, dies insbesondere zum Aufbau der von der Stiftung avisierten Campanlage und der Ausreichung von Unterstützungsmöglichkeiten in Verbindung mit § 3 dieser Satzung
4. die Ausgestaltung von sich selbst tragenden Events zu Gunsten der Erlöserwirtschaftung auf der Grundlage eines Eventsponsorings in Verbindung mit Spendensammelaktionen
5. Spendensammlungen aller Art auf der Grundlage dieser Satzung und in Abstimmung mit Genehmigungsbehörden, insoweit diese genehmigungspflichtig sind
6. Unterstützung von Einzelschicksalen, insoweit es noch nicht durch die Deutsche Kinderhilfsstiftung realisiert werden kann, zum Beispiel durch Ausreichung von „Ferienschecks“ zur Nutzung einer der Anamnese des Kindes entsprechend prädestinierten Einrichtung

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Sollte der Förderverein nach Gründung der Deutschen Kinderhilfsstiftung in einer assoziierten Form weiter tätig werden, so gilt der § 58 der zurzeit gültigen AO.
3. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung dem Verein keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Der Verein fördert die Mildtätigkeit gemäß § 53 der zurzeit gültigen AO.

§ 4 Geschäftsbetrieb

Die gesamte Satzung können Sie unter www.deutschekinderhilfsstiftung.de/vorstand-kontakt-imp.html downloaden.





Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.-Förderverein
Koordinierungsbüro
c/o Michael Seuchter
Friedländer Straße 17a
D-17389 Anklam

info@deutschekinderhilfsstiftung.de

www.deutschekinderhilfsstiftung.de

Telefon: +49 (0)3971 - 20 40 797

Fax: +49 (0)3971 - 20 40 798

Handy: +49 (0)170 - 5817515